

Ausschreibung der Universität Passau

Exposé-Förderung

für Promotionsinteressierte

Bewerbungsfrist: 31.08.2022

Förderbeginn: frühestens 01.11.2022

Die Universität Passau sieht in der hervorragenden Förderung Ihres wissenschaftlichen Nachwuchses einen wichtigen Baustein für Ihre Exzellenz in Forschung und Lehre. Um den Übergang in eine erfolgsversprechende Promotionsphase für besonders qualifizierte Graduierte finanziell zu unterstützen, vergibt die Universität Passau eine Exposé-Förderung.

Die Exposé-Förderung dient der Einwerbung einer Finanzierung für die Durchführung einer Promotion an der Universität Passau. Ermöglicht werden sollen insbesondere die Erstellung eines Exposés zur Bewerbung bei einem Promotionsförderwerk oder auch die Einwerbung einer drittmittelgeförderten Stelle.

Höhe und Dauer der Förderung

Die Exposé-Förderung umfasst einen Vertrag als **wissenschaftliche Hilfskraft** im Umfang von **80 Stunden pro Monat**. Im Falle einer Förderung wird der Vertrag für **sechs Monate** geschlossen.

Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel kann die Förderung **um maximal drei Monate verlängert werden**, um die Zeit bis zum Beginn der Förderung durch ein Promotionsförderwerk oder einen anderen externen Mittelgeber zu überbrücken. Zur Beantragung einer Verlängerung muss spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Förderung der **Nachweis einer Bewerbung** bei einem Promotionsförderwerk oder einem externen Drittmittelgeber bei der Geschäftsstelle des Graduiertenzentrums eingereicht werden. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

Wer kann sich bewerben?

- Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen in der Abschlussphase eines zur Promotion berechtigenden Studiengangs (Studienabschluss nicht nach 31.03.2023), die eine Promotion an der Universität Passau planen, und
- Graduierte (Studienabschluss nicht vor 31.10.2021) mit überdurchschnittlichen Leistungen, die eine Promotion an der Universität Passau planen.

Eine Förderung ist nicht möglich, wenn Sie im geplanten Förderzeitraum in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Passau stehen.

Die Förderung kann frühestens angetreten werden, sobald alle Prüfungsleistungen zum Abschluss des Studiums erbracht wurden. Ein späterer Beginn ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, spätestens jedoch bis zwölf Monate nach Studienabschluss.

Auswahlkriterien:

- Wissenschaftliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, nachgewiesen insbesondere durch herausragende Studienleistungen, Preise oder andere Auszeichnungen für bisherige Leistungen während des Studiums
- Wissenschaftliche Qualität und Nachvollziehbarkeit des Promotionsvorhabens
- Nachvollziehbarkeit der persönlichen Motivation für die Promotion und des Beitrags zur weiteren Karriereplanung

Bewerbungsunterlagen:

- Antrag auf Gewährung einer Exposé-Förderung
- Zeugnisse aller erlangten Hochschulabschlüsse bzw. Nachweis über die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen, falls das Zeugnis bei Antragstellung noch nicht vorliegt
- Lebenslauf
- Stellungnahme der designierten Betreuungsperson der Promotion an der Universität Passau

Alle Unterlagen sind bis spätestens zum **31.08.2022** im Graduiertenzentrum einzureichen:

- Einreichung durch die Bewerberin bzw. den Bewerber: Elektronische Übermittlung des Antragsformulars inkl. aller erforderlichen Anlagen der Bewerberin bzw. des Bewerbers UND
- Einreichung durch die designierte Betreuungsperson: Stellungnahme der designierten Betreuungsperson per E-Mail an Graduiertenzentrum@uni-passau.de oder im Original an die Adresse Universität Passau, Graduiertenzentrum, Nikolastraße 12, 94032 Passau.

Eine ausführliche Schritt-für-Schritt Anleitung zum Bewerbungsprozess finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter: „Förderprogramme/Exposé-Förderung“.

Häufige Fragen zur Exposé-Förderung beantwortet unsere FAQ-Seite. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle des Graduiertenzentrums wenden.

Im Übrigen gelten die Rahmenbedingungen, die in den Richtlinien der Universität Passau über die Gewährung einer Exposé-Förderung geregelt sind.